



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

26. April 2016

Nr. 2016-256 R-151-27 Parlamentarische Empfehlung Alex Inderkum, Schattdorf, zu «Reputationsschaden verhindern. Genügend Mittel für die HSLU.»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 16. März 2016 reichte Landrat Alex Inderkum, Schattdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zu «Reputationsschaden verhindern. Genügend Mittel für die HSLU.» ein.

Mit der Parlamentarischen Empfehlung wird der Regierungsrat aufgefordert, sich beim Konkordatsrat dafür einzusetzen, dass der Hochschule Luzern (HSLU) genügend Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Leistungsauftrag erfüllen zu können. Insbesondere wegfallende Bundesbeiträge sollen kompensiert werden. Auf Lohnkürzungen und höhere Studiengebühren sei dafür zu verzichten.

II. Antwort des Regierungsrats

Mit Beschluss vom 30. Juni 2015 genehmigte der Regierungsrat den mehrjährigen Leistungsauftrag 2016 bis 2019 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) und leitete die Vorlage zur Kenntnisnahme an den Landrat weiter. Dieser nahm den Leistungsauftrag am 30. September 2015 zur Kenntnis.

Finanzielle Vorgaben im Leistungsauftrag

Hinsichtlich der finanziellen Perspektiven wird im Bericht zum Leistungsauftrag u. a. festgehalten, dass die Unterfinanzierung der Hochschule Luzern 2016 aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt und ab 2017 beseitigt werden muss. Obwohl die Trägerbeiträge per 2017 noch einmal ansteigen, hat die Hochschule Luzern gegenüber ihren ursprünglichen Finanzplänen damit einen Betrag von 3 Mio. Franken einzusparen.

Um der Vorgabe gemäss Leistungsauftrag zu genügen, sieht die Hochschule Luzern im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2017 Lohnkürzungen beim Personal vor. Sie hat dazu intern eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Konkordatsrat hat über eine allfällige Lohnkürzung noch nicht entschieden.

Der Kanton Luzern hat in der Zwischenzeit ein zusätzliches Konsolidierungsprogramm kommuniziert, in dem für alle Hochschulen auf dem Platz Luzern weitere Sparmassnahmen vorgesehen sind. Das Konsolidierungsprogramm sieht auch Massnahmen im Personalbereich vor (Erhöhung der Arbeitszeit um eine Stunde bzw. eine Lektion).

Das Personalrecht der Hochschule Luzern übernimmt das Recht des Kantons Luzern. Abweichungen sind zwar möglich, aber es ist wichtig, dass die Anstellungsbedingungen an den drei in Luzern domizilierten Hochschulen in etwa vergleichbar sind. Sollten die Personalmassnahmen des Kantons Luzern beschlossen und an der Universität und an der Pädagogischen Hochschule Luzern umgesetzt werden, werden diese auch für die Hochschule Luzern massgebend. In diesem Falle wird der Regierungsrat den Bildungs- und Kulturdirektor dahingehend mandatieren, den entsprechenden Anträgen zuzustimmen.

Bundesbeiträge

Im Rahmen des Sparpakets des Bunds ist davon auszugehen, dass die Beiträge an die Fachhochschulen im Jahr 2016 gekürzt werden. Die Hochschule Luzern rechnet diesbezüglich mit Ausfällen von jährlich bis zu 2,4 Mio. Franken. Die Sparmassnahmen des Bunds waren zum Zeitpunkt der Genehmigung des Leistungsauftrags nicht bekannt.

Die Frage einer Kompensation ausfallender Bundesgelder hängt wesentlich von der Haltung des grössten Zahlers in der Hochschule Luzern, dem Kanton Luzern, ab. Unter Berücksichtigung der knappen Finanzen in allen Konkordatskantonen ist eher nicht damit zu rechnen, dass ausfallende Bundesbeiträge mit höheren Trägerbeiträgen kompensiert werden können.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Hochschule Luzern im schweizerischen Vergleich kostengünstig und qualitativ hochwertig arbeitet. Sparmassnahmen dürfen die Qualität nicht negativ beeinflussen. Es gilt aber Prioritäten zu setzen. Dies kann auch dazu führen, dass der Leistungsauftrag angepasst werden muss, um so die vorhandenen Mittel mit der verlangten Leistung in Einklang bringen zu können.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor



